

Haushaltgeräte : neue Garantie- und Service-Bestimmungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **57 (1982)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Heissluftbeheizung
- konventionelle Beheizung
- Bratelektronik
- Infragrill und Umluftinfragrill (es kann bei geschlossener Backofentür grilliert werden)
- pyrolitische Selbstreinigung

Das flächenbündige Leuchtband zeigt mit grossen, leuchtenden Zahlen und Symbolen den jeweiligen Betriebszustand der Kochplatten und des Backofens an.

Der Multifunktionsherd ist Beispiel für ein Gerät, in dem die Elektronik in ausgeprägter Weise zum Zuge kommt. Auf Wunsch wird dieses Gerät sogar mit ebenfalls integriertem Mikrowellengerät ausgestattet. Alle Funktionen des Herdes können dank Elektronik und Mikrocomputer sinnvoll miteinander oder alternierend programmiert werden, ohne dass die Hausfrau dadurch technisch überfordert wird.

Elektronik soll ja keine Spielerei sein, sie soll Vereinfachung und Übersichtlichkeit bringen, daneben aber auch Einsparung an Arbeitskraft und – sehr aktuell – an Energie und Umweltbelastung.

Ba-

Haushaltgeräte: Neue Garantie- und Service-Bestimmungen

Vom Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA) ist das neue Merkblatt über Garantie- und Service-Leistungen bei Elektro-Haushaltgeräten herausgegeben worden. Der Geltungsbereich des neuen Merkblattes erstreckt sich auf alle Elektro-Haushaltgeräte, welche die Mitgliederfirmen des FEA in ihrem Verkaufsprogramm führen:

Grossgeräte: Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Geschirrspülautomaten, Wäschetrockner, Bügelmaschinen und Automaten, Kochherde und Backöfen; *Kleingeräte:* Küchengeräte, Grillapparate, Staubsauger, Geräte zur Gesundheits- und Körperpflege usw.; *Technische Anlagen:* Boiler, elektrische Raumheizungen.

Die *Garantie*, die für sämtliche Produkte während eines Jahres gewährt wird, umfasst bei Grossgeräten das Material, die Arbeit und die Fahrtspesen, bei

Kleinapparaten das Material und die Arbeit. Darüber hinaus wird auch auf ersetzte Teile wiederum ein Jahr Garantie gewährt. Bei Boilern und elektrischen Raumheizungen gelten darüber hinaus die spezifischen Garantieleistungen der einzelnen Firmen (u. a. mit längerer Garantiedauer).

Alle FEA-Mitgliedfirmen unterhalten einen Kundendienst, der die Funktionsfähigkeit bei Grossgeräten für mindestens 12 Jahre und bei Kleingeräten, je nach Gerätetyp und Verkaufspreis, für 5-10 Jahre gewährleistet. Ferner haben sich die FEA-Firmen verpflichtet, dem Konsumenten einen Kostenvoranschlag zu unterbreiten, wenn die Reparaturkosten eines Grossgerätes höher als ein Viertel des aktuellen Verkaufspreises sind; sofern die Reparaturkosten mindestens Fr. 50.- betragen, wird auch bei Kleinapparaten ein Kostenvoranschlag erstellt.

Das neue Garantie- und Service-Merkblatt bringt dem Konsumenten eine seriöse und umfassende Information, indem sich der Verbraucher verbindlich über die Ansprüche orientieren kann, die ihm bei Garantie- und Servicefällen zustehen.

Verbrennungen durch Warmwassergeräte

Zahlreiche Verbrühungen im Haushalt könnten verhütet werden, wenn die in Küche und Bad installierten Warmwassergeräte auf niedrigere Temperaturen eingestellt würden. Bei den zum Teil fest eingestellten Wassertemperaturen von 60 bis 65 Grad Celsius reichen zwei bis fünf Sekunden aus, um drittgradige Verbrühungen zu erzeugen. Vor allem Kleinkinder, alte Menschen und körperlich oder geistig Behinderte sind gefährdet. In der Pädiatrischen Abteilung der Universität von Wisconsin in Madison, USA, wurden die Krankenakten aller Patienten untersucht, die in den letzten zehn Jahren wegen Verbrühungen stationär behandelt wurden. Dabei ergab sich, dass fast alle Verbrühungen und fünf Todesfälle bei Kleinkindern und über Siebzigjährigen hätten vermieden werden können, wenn die Wassertemperatur weniger als 54 Grad Celsius betragen hätte.



«Wie oft soll ich es noch sagen:
Ihr sollt das Gerüst nicht abnehmen,
bevor die Tapete trocken ist...»